

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Schweinehalter müssen im Januar einige Fristen beachten

Schweinehalter müssen für das staatliche Antibiotikamonitoring die sogenannte Tierhalterversicherung bis zum 14. Januar an die zuständige Behörde senden. Wer keinen Dritten zur Eingabe der Belege für Antibiotikaabgaben und -anwendungen beauftragt hat, muss diese Daten bis zum 14. Januar selbst eingeben. Auch die QS Qualität und Sicherheit GmbH kann als Dritter beauftragt werden, die vom Bestandstierarzt in die QS Antibiotikadatenbank eingetragenen Daten an die staatliche Datenbank zu übertragen.

Bis zum 14. Januar müssen Tierhalter der zuständigen Behörde die Anzahl der am 01. Januar gehaltenen Schweine für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier) melden.

Außerdem sind die Tierhalter verpflichtet, die zuständige Tierseuchenkasse über ihren Tierbestand zu informieren. Melde- und Stichtag sind hier bundeslandspezifisch geregelt.

Erste Auszahlung für Teilnehmer an der Initiative Tierwohl ist erfolgt

Planungsgemäß wurden am 29. und 30.12.15 die Tierwohlgelte für die im II. Quartal 2015 abgegebenen Tiere an die entsprechenden Tierhalter überwiesen. Das Gesamtauszahlungsvolumen betrug knapp 2,4 Millionen Euro. Korrekturmeldungen für das zweite Quartal 2015, die nach dem 23. Oktober 2015 gemeldet wurden, konnten nicht mehr berücksichtigt werden. Die hiermit in Verbindung stehenden Beträge werden gemeinsam mit den Zahlungen für das dritte Quartal 2015 zum 31.03.2016 ausbezahlt.

Erhöhter Zuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung in 2016

Bereits letztes Jahr wurde im Rahmen der Beratungen zum Bundeshaushalt die Erhöhung des Bundeszuschusses zur Landwirtschaftlichen Unfallversicherung um 78 Mio. Euro für das Jahr 2016 beschlossen. Der DBV hatte sich hierfür intensiv eingesetzt.

Der betriebsbezogene Beitrag wird dadurch um durchschnittlich ca. 16 % gesenkt. Nach den Unterstützungsmaßnahmen im europäischen

Hilfspaket hat nun die Koalition auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen weiteren wichtigen Schritt zur Entlastung der angespannten Liquiditätssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben auf den Weg gebracht. Der maßgeblich vom politisch verursachten Russland-Embargo angetriebene Verfall der Erzeugerpreise habe eine solche kurzfristige Maßnahme erfordert.

„Unabhängig davon müssen wir die mittel- und langfristig wirksamen Schritte nicht aus dem Auge verlieren. Dazu zählen eine Exportoffensive und verbesserte steuerliche Möglichkeiten für eine einzelbetriebliche Risikovorsorge“, so der DBV.

EWSA fordert Bürokratiebremse

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat Ende 2015 in einer Stellungnahme gegenüber der EU-Kommission weitere Vereinfachungen bei der GAP gefordert, so u.a. beim Greening und bei der Definition des „Aktiven Landwirtes“.

Kontrollen und Sanktionen müssten in einem angemessenen Verhältnis zu den erhaltenen Beträgen stehen, so der EWSA. Schließlich fordert der EWSA, den Verwaltungsaufwand insgesamt zu begrenzen.

Der EWSA ist das Beratungsorgan der organisierten Zivilgesellschaft der EU. Der stellvertretende DBV-Generalsekretär Udo Hemmerling ist einer von 24 deutschen Mitgliedern in diesem Gremium

(www.bauernverband.de/vereinfachunggap2015).

Vereinigungspreis für Schlachtschweine

07.01. – 13.01.2016

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,28/Indexpunkt

FOM-Basispreis: 1,28 €/kg SG (+3 Cent)

Schweine: rege Nachfrage, kaum Überhänge

Ferkel: Angebot knapp, Nachfrage deckend

Vereinigungspreis für Schlachtsauen

07.01. – 13.01.2016

0,95 €/kg SG (+ 2 Cent) ab Hof

Quelle: [AMI marktundpreis.de/VEZG](http://AMI.marktundpreis.de/VEZG)